

Ulrich Reitemeier (Mannheim)

Zur kommunikativen Realisierung von Differenzorientierung in Situationen zwischen Aussiedlern und Einheimischen

Abstract

Dieser Beitrag befasst sich mit der kommunikativen Praxis zwischen Aussiedlern und Ansässigen. Aus soziologisch-interaktionistischer Perspektive wird gefragt, wie migrationsbedingte Differenzen in dieser kommunikativen Praxis zur Geltung kommen. Nach Ausführungen zum Konzept der Differenzorientierung werden zunächst kommunikative Strategien des Umgehens mit aussiedlerspezifischem Differenzbewusstsein vorgestellt. Anhand eines institutionellen und eines öffentlich-medialen Kommunikationsereignisses werden dann – mittels verstehenstheoretischer Analysekonzepte – kontextspezifische Praktiken des Relevantmachens von Differenzidentität aufgezeigt. Eine überblicksartige Darstellung kommunikativer Realisierungsweisen von Differenzorientierung schließt den Beitrag ab.

1. Die theoretische Perspektive: Differenzorientierung

Betrachtet man „das Deutsch der Migranten“ im Kontext seines Gebrauchs – damit meine ich vornehmlich Kommunikationssituationen zwischen Migranten und Ansässigen – stößt man auf eine kommunikative Praxis, die in hohem Maße von Prozessen des Wahrnehmens und Relevantmachens von unterschiedlichen Gruppenzugehörigkeiten, ethnischen Identitäten und kulturellen Differenzen bestimmt ist. Der Begriff der kulturellen Differenz ist im Migrationsdiskurs – den öffentlichen und fachwissenschaftlichen Debatten über nationale wie auch globale Erwünschtheit, Notwendigkeit und Folgen von Wanderungsbewegungen – von zentraler Bedeutung. Er fungiert als allgemeine Erklärungsfigur für Integrationsprobleme moderner Gesellschaften, zugleich ist er Ausgangspunkt gesellschaftstheoretischer Überlegungen, die nach Vergesellschaftungsformen über kulturelle Grenzen hinweg fragen. Im sozialkonstruktivistischen Verständnis wird kulturelle Differenz allerdings nicht nur in den großen gesellschaftlichen Diskursen „produziert und reproduziert, sondern auch in der konkreten Begegnung von Individuen prozesshaft immer wieder neu hergestellt“ (Dreher 2007, S. 138). In diesem Verständnis stellt sich kulturelle oder – wie ich im Weiteren sagen möchte – migrationsbedingte Differenz als ein Problem kommunikativer Praxis dar, das daraus resultiert, dass kollektive Identitätsmerkmale, die sich different zur eigenen Gruppenzugehörigkeit verhalten, als relevant

für die Gestaltung einer Situation und für die Regulierung gemeinsamer Belange angesehen werden. Auf diese Problemstruktur kommunikativen Handelns beziehe ich mich mit dem Begriff der Differenzorientierung.

Differenzorientierung – die erhöhte Aufmerksamkeit für disparate Gruppenzugehörigkeiten und für das Anderssein des Gegenübers – speist sich aus kulturell erworbenen Wissensbeständen, aus Deutungsmustern für Eigenes und Fremdes, aus stabilen Selbst- und Fremdbildern usw. Die Aktualisierung bzw. der Gebrauch solcher sedimentierter Wissensbestände unterliegt stets situationskonkreten Handlungs- und Interpretationsbedingungen.¹ In die Untersuchung kommunikativer Praktiken des Relevantmachens von Differenzidentität müssen daher immer auch soziale Rahmenbedingungen und praktische Umstände ihres Gebrauchs einbezogen werden.

In kommunikativen Praktiken des Relevantmachens migrationsbedingter Differenzen werden Fragen der Akzeptanz des jeweils Anderen und der Kollektivzugehörigkeit, die er repräsentiert (sei es als Angehöriger der Aufnahmegesellschaft oder sei es als jemand aus einer bestimmten Herkunftskultur) virulent. Auf dem Wege der kommunikativen Realisierung von Differenzorientierung werden die durch Migration entstandenen Lebenslagen in Situationen mit Ansässigen aktualisiert und hineinvermittelt. Insofern lassen sich kommunikative Praktiken des Relevantmachens migrationsbedingter Differenzen auch als Schlüssel zum Verständnis der Besonderheiten der kommunikativen Praxis zwischen Migranten und Ansässigen ansehen.

Dieser Beitrag geht der Frage nach, wie die kommunikative Praxis zwischen Migranten und Ansässigen durch das *handling* der zwischen ihnen bestehenden kulturellen Differenzen bestimmt wird. Ich gehe also den Besonderheiten einer kommunikativen Praxis nach, in der migrationsbedingte Differenzen für die Beteiligten handlungs- und interpretationsleitend sind und für den kommunikativen Austausch relevant gemacht werden. Für die empirische Verfolgung dieser Fragestellung kommt es darauf an, Praktiken der kommunikativen Realisierung von Differenzorientierung zu identifizieren und in ihrem kontextspezifischen Gebrauch zu untersuchen.

Diese Perspektive auf kommunikative Praxis steht den soziologisch-interaktionistischen Ansätzen nahe, die kommunikatives Handeln in seiner Funktion für Vergemeinschaftungs- und Dissoziierungsprozesse und in seiner Funktion für die Reproduktion institutioneller Strukturen und sozialer Ungleichheit untersucht.² Sie orientiert sich ferner an den gesprächsanalytischen Ansätzen, die sich mit Prozessen der Selbst- und Fremddefinition

¹ Siehe hierzu auch Berger/Luckmann (1969) sowie Liebhart/Menasse/Steinert (Hg.) (2002).

² Als neuere Untersuchung seien hier genannt die Arbeiten von Scheffler (1998, 2001) über das Asylbewerberverfahren, die Studie von Riedel (2001) über ethnische Zuordnungen in der Face-to-face-Interaktion, die Arbeit von Grothe (2008) über kulturelle Differenz in der psychologischen Beratung von Migranten aus der GUS und die Untersuchung von Wasilenski (2011) über Fremdheit, Macht und bürokratische Rationalität in der Behördenkommunikation.

in Kommunikationszusammenhängen befassen und die untersuchen, wie dabei diskriminierende Momente zum Tragen kommen.³ Die hier eingenommene Untersuchungsperspektive hat also keine Affinität zu Ansätzen der Erforschung sprachcode-bedingter Verständigungsschwierigkeiten.⁴

Das Feld der kommunikativen Praxis zwischen Migranten und Ansässigen kann immer nur aspektuell und ausschnitthaft beleuchtet werden. So kann es hier – bedingt durch das mir zugängliche Datenmaterial⁵ – nur um Situationen zwischen Aussiedlern und Einheimischen gehen. Eine weitere Beschränkung besteht darin, dass kommunikative Realisierungsweisen von Differenzorientierung nur für ausgewählte Ereignisse dargestellt werden können. Zunächst gehe ich in Kapitel 2 auf die besondere Identitätslage russlanddeutscher Aussiedler und auf daraus resultierende kommunikative Strategien des Umgehens mit selbstbezogener Differenzwahrnehmung ein. In Kapitel 3 zeige ich dann für eine institutionell gerahmte Situation, einem Gespräch aus der Aussiedlerberatung, wie im Kontext professionellen Unterstützungshandelns das Innehaben einer differenten Identität als deutschstämmige Zuwanderer relevant gemacht wird (Kapitel 3.2). Anhand von Materialien aus der öffentlichen Diskurssphäre, in Tageszeitungen veröffentlichten Leserbriefen, gehe ich ferner darauf ein, wie im Integrationskonflikt von beiden Seiten (einer spezifischen Gruppe von Aussiedlern und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft) kulturelle Differenz für das ortgesellschaftliche Zusammenleben relevant gemacht wird (Kapitel 3.3). Die empirische Rekonstruktion der kommunikativen Praktiken, mittels derer migrationsbedingte Differenz unter den jeweiligen Rahmenbedingungen markiert wird, erfolgt in Anlehnung an die gesprächsanalytische Methode, in die ich verstehenstheoretische Analyseprinzipien einbeziehe (siehe hierzu Kapitel 3.1). Spezifika der kommunikativen Praxis zwischen Aussiedlern und Ansässigen zeige ich abschließend in einer kurzen analytischen Abstraktion auf (Kapitel 4).

2. Die besondere Fremdheitsposition von Aussiedlern und Formen des kommunikativen Umgangs mit Wissen um die eigene Differenzidentität

Die Herausbildung einer erhöhten Aufmerksamkeit für Differentes in Bezug auf Ansässige ist unauflöslich mit der Fremdheitsposition verknüpft

³ Siehe hierzu Hinnenkamp (1989) sowie Kallmeyer (2002).

⁴ Siehe hierzu beispielsweise den Forschungsüberblick von Rost-Roth (1994) und die Bibliografie von Hinnenkamp (1994).

⁵ In einem längeren Feldforschungsprozess in den 1990er Jahren habe ich den Integrationsprozess deutschstämmiger Zuwanderer erkundet und empirische Dokumente von Situationen, in denen sie in Kontakt mit Einheimischen treten, erhoben; siehe hierzu Reitemeier (2006). Für Leserbrieftexte aus 2001 schulde ich Jörn Rabeneck Dank.

(vgl. Schütz 1972). Für die Ausformung von Differenzorientierungen, die bei den Migranten selbst aufkommen, spielt eine entscheidende Rolle, wie nah oder wie fern sie sich der aufnehmenden Gesellschaft, ihrer Kultur und Geschichte fühlen können. Aufgrund der migrationsgeschichtlichen Hintergründe und der für Aussiedler geschaffenen Aufnahmebedingungen, haben deutschstämmige Zuwanderer hier andere Anschlussmöglichkeiten an die Aufnahmegesellschaft als fremdländische Zuwanderer. Welche Bedeutung die Position des „historischen Heimkehrers“ (Reitemeier 2006) für die Identitätsarbeit von Aussiedlern und für die sich dabei ausbildende Differenzorientierung gegenüber Ansässigen hat, sei im Folgenden erläutert. Vor dem Hintergrund der besonderen Identitätssituation deutschstämmiger Zuwanderer beleuchte ich dann zwei Strategien, mittels derer aussiedlerspezifische Differenzorientierung in Kommunikationssituationen mit Ansässigen zur Geltung kommt.

Als Zuwanderer geraten Aussiedler in eine Fremdheitsposition, in der sie – wie andere Migranten auch – einem Stigmatisierungsrisiko ausgesetzt sind. Wie sich dieses im Nachbarschaftskontext realisieren kann, sei kurz an zwei Episoden veranschaulicht:

- In einer Erstbegegnungssituation erwidert eine einheimische Frau einer russlanddeutschen Frau auf Nennung ihres Herkunftslandes: *in russland is mein mann gebliebe er is nich mehr zurückgekommen vom krieg.*
- Ein einheimischer Mann verfolgt ein Gespräch, in dem eine russlanddeutsche Frau einer einheimischen Frau offenbart, dass sie unter Heimweh und Trennungsschmerz leidet; der Mann mischt sich dann ein mit den Worten: *hat jeder zu wissen, wo die heimat ist.*⁶

Wo deutschstämmige Zuwanderer solchen Reaktionsweisen ausgesetzt sind, fühlen sie sich nicht nur diskriminiert und abgewiesen, sondern auch in ihrem kulturellen Selbstbild als „Kulturdeutsche“ (Meng 2001) missverstanden und verunglimpft. Es soll hier aber nicht um die innere Verarbeitung von Stigmatisierungs- und Marginalisierungserfahrungen gehen, sondern um Probleme in der kommunikativen Praxis mit Ansässigen und um deren Erzeugungsmechanismen.

Beide Episoden zeigen, wie Aussiedler über ihr Herkunftsland und über ihren Fremdheitsstatus als Interaktionspartner identifiziert werden. Sie geben auch eine erste Anschauung davon, wie das Markieren migrationsbedingter Differenzen die Herstellung von Vertrauens- und Kooperationsgrundlagen für weiteres gemeinsames Handeln erschweren kann. Generell ist der Aufbau von Reziprozitätsbeziehungen in Begegnungen zwischen

⁶ Bei beiden Zitaten handelt es sich nicht um authentische Äußerungen von Einheimischen, sondern um die Wiedergabe fremder Rede im Rahmen eines Interviews zu Erlebnissen nach der Ankunft in Deutschland.

Zuwanderern und Ansässigen dadurch erschwert, dass erstere von letzteren eigentlich nicht als Individuen wahrgenommen werden, sondern nur als „Fremde eines bestimmten Typs“ (Simmel 1968). Ein Interagieren in der „reinen Wir-Beziehung“ (Schütz 1972) ist dabei nicht möglich. Dem Neuankömmling schlägt dabei der Verdacht und Vorwurf „zweifelhafter Loyalität“ entgegen. Alfred Schütz fasst mit diesem Begriff das Erstaunen der Alteingesessenen, dass „der Fremde nicht die Gesamtheit von deren Kultur- und Zivilisationsmustern als den natürlichen und angemessenen Lebensstil akzeptiert“ (ebd., S. 68).⁷ Das Wissen darum, dass sich Einheimische im Umgang mit Neuankömmlingen davon leiten lassen, ob und wie die dominanten Kulturmuster bestätigt und übernommen werden, ist auch für das Kommunikationsverhalten der Neuankömmlinge orientierungsrelevant.

Der Zweifel an der Loyalität der Aussiedler ist nicht bloß als Grundeinstellung in der ansässigen Bevölkerung existent, er ist auch in institutionalisierter Form evident, nämlich in dem für „Volkszugehörige“⁸ geschaffenen Aufnahme- und Anerkennungsverfahren. Sie geraten unter einen besonderen Beweisdruck des Deutschseins. Im aussiedlerrechtlichen Regelungskontext wird Aussiedlern eine Biografie als „kulturell Deutsche“ abverlangt, ihre Deutschstämmigkeit muss verifizierbar sein in Form von Abstammungsdokumenten, kulturellem Wissen und Sprachkenntnissen sowie in Form des Nachweises einer Bekenntnishaltung zum Deutschtum.

Dass sich deutschstämmige Zuwanderer dem Verdacht einer zweifelhaften Loyalität und insbesondere dem Beweisdruck einer Identität als kulturell Deutsche ausgesetzt sehen, ist folgenreich für die Ausgestaltung ihrer Kommunikationsrolle in Situationen mit Einheimischen. In den Kontakten zu Alteingesessenen – insbesondere zu den institutionellen Akteuren – werden kommunikative Strategien wichtig, die geeignet dafür sind, Diskrepanzen zwischen der beanspruchten Identität als kulturell Deutsche und der faktisch gelebten Biografie zu minimieren und zu verbergen. Hier las-

⁷ Für Schütz (1972) ist diese Wahrnehmungsweise von Fremden symptomatisch für das Verkennen der tatsächlichen Vorgänge bei den Neuankömmlingen. Jene, die den Fremden zweifelhafte Loyalität gegenüber den neuen Kulturmustern unterstellen, „verstehen nicht, dass der Fremde im Übergangszustand diese Muster nicht als ein schützendes Obdach betrachtet, sondern als Labyrinth, in welchem er allen Sinn für seine Verhältnisse verloren hat“ (ebd. S. 69). In dieser Haltung der zweifelhaften Loyalität – sei es, dass es die Haltung des Zuwanderers zur Aufnahmegesellschaft ist, oder sei es die Unterstellung der Ansässigen gegenüber dem Zuwanderer – ist angelegt, was ich hier als Differenzorientierung bezeichne.

⁸ Das Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland ist am Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), nicht am Territorialprinzip (*ius soli*) orientiert. Es schützt vor Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit und billigt Deutschstämmigen Aufnahme- und Einbürgerungsrechte zu. Im Staatsangehörigkeitsrecht hat diese Schutzfunktion ihren Niederschlag im Konstrukt des Statusdeutschen gefunden. Somit trifft das Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht nur die Unterscheidung zwischen Staatsangehörigen und Staatsfremden, es berücksichtigt mit dem Begriff der Volkszugehörigkeit eine dritte Gruppe: Personen, die von Deutschen abstammen, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

sen sich folgende Strategien unterscheiden: a) die Demonstration von Anschlussfähigkeit an die nationale Identitätskategorie sowie b) Strategien des Verbergens der Differenzidentität.

Zu a) Die Demonstration von Anschlussfähigkeit an die nationale Identitätskategorie realisiert sich zum einen in kommunikativen Praktiken, die Informationen über das eigene Selbst oder über die Familie so aufbereiten, dass sie in ihrem dokumentarischen Wert für die Zugehörigkeit zu deutscher Kultur akzentuiert sind. So, wenn in Situationen des ersten Kennenlernens eine Familiengeschichte herausgestellt wird, die *alles erhalten hat, was zum Deutschen Menschen gehört*.⁹ Oder wenn ältere Familienmitglieder als Träger, Vermittler und auch als Re-Importeure deutschen Liedgutes stilisiert werden usw. Biografisches bzw. Familiengeschichtliches wird dabei so präsentiert, als wäre es nur für die Aufrechterhaltung von Verbundenheitsgefühlen mit deutscher Kultur, nur für das Erreichen des Ziellandes, nur für das angestrebte Leben in Deutschland relevant. Die Demonstration von Anschlussfähigkeit an die nationale Identitätskategorie realisiert sich zum anderen in Äußerungen der Selbstverpflichtung auf Aneignung des zentralen Vergemeinschaftungssymbols der Sprache. Typisch dafür ist, sich oftmals für schlechte Deutschkenntnisse zu entschuldigen und in Absichtserklärungen zu versichern, um Aneignung der noch fehlenden Fertigkeiten bemüht zu sein.¹⁰ Im Kern (und als Eigensicht formuliert) wird bei dieser Präsentationsweise des eigenen Selbst angezeigt: „Ich weiß, dass ich den für mich geltenden Identitätsauflagen nicht gerecht werde, aber ich bin aufrichtig darum bemüht, sie zu erfüllen.“

zu b) Funktional für das Verbergen von Differenzidentität sind Praktiken kommunikativer Selbstbeschränkungen. Die in meinen Daten beobachteten Formen kommunikativer Selbstbeschränkung erstrecken sich auf Minimierung von Antwortformaten, darauf, expandierte Formate biografischen Sprechens zu vermeiden, Äußerungsformate mit Themen abschneidenden Implikationen zu verwenden und nicht zuletzt darauf, die Rolle des passiven Kommunikationsteilnehmers oder gar des Sprachohnmächtigen anzunehmen.¹¹ Auf dem Wege kommunikativer Selbstbeschränkung können sozial relevante Informationen über das eigene Selbst unter Kontrolle gehalten und es können andere, dem Herkunftsland geschuldete Loyalitäten verborgen werden. Diese Strategien sind an der Aufdeckungsrelevanz¹² von

⁹ Zitat aus einem familiengeschichtlichen Gespräch.

¹⁰ Ich beziehe mich hier auf Gesprächsaufnahmen aus Beratungsstellen sowie auf Interviews mit Sozialarbeitern, aus der Aussiedlerhilfe.

¹¹ Ich konnte diese Identitätsstrategie hauptsächlich in Situationen beobachten, in denen Aussiedler es mit sozialpädagogisch tätigen Eingliederungsprozessoren zu tun hatten.

¹² Ich übernehme diesen Ausdruck aus Hinnenkamp (1989); als aufdeckungsrelevant gelten Eigenschaften von Interaktionsbeteiligten, die in „dem konventionellen Erwartungshorizont des situativen Rahmens krass inkompatibel und diskrepant erscheinen“ (ebd., S. 126).

Identitätsmerkmalen orientiert. Dazu zählt nicht nur alles, was auf nicht-deutsche Biografiebestandteile verweist, sondern auch Identitätsdarstellungen, die Unzufriedenheit mit oder Leiden an der neuen Lebenssituation offen zu erkennen geben. Kommunikative Selbstbeschränkungen haben allerdings auch etwas mit dem Wunsch, nicht aufzufallen zu tun, den Boll (1993) unter Aussiedlern festgestellt hat (ebd., S. 304). Wo diese kommunikativen Strategien zur Anwendung kommen, markieren Aussiedler – in Antizipation des Zweifels an ihrer Identität als kulturell Deutsche – selbst das Innehaben einer Identität, die sich different zur geforderten Identitätsausstattung verhält.

3. Exemplarische Analysen zu Anlässen und Praktiken des Relevantmachens von Differenzidentität

3.1 Methodologische Vorbemerkungen

Das Konzept der kommunikativen Realisierung von Differenzorientierung zielt auf Fremd- und Selbstdefinitionen und auf die Markierung vorhandener bzw. nicht vorhandener Vergemeinschaftungsgrundlagen. Es betrachtet die kommunikativen Praktiken, in denen solche Definitionsprozesse ablaufen, nicht isoliert, sondern in ihren sozialen und interaktiven Hervorbringungszusammenhängen. Gefordert ist daher eine analysemethodische Vorgehensweise, die den interaktiven Produktionsbedingungen kommunikativer Züge Rechnung trägt. Hierauf sind die im IDS-Projekt „Verstehen in der verbalen Interaktion“¹³ entwickelten begrifflichen Instrumentarien zugeschnitten. Mit den in verstehentheoretischer Perspektive entwickelten Untersuchungskonzepten lassen sich kommunikative Praktiken des Relevantmachens von Differenz insbesondere als Beiträge zur Bearbeitung praktischer Probleme der Intersubjektivität fokussieren. So werden Besonderheiten der kommunikativen Praxis zwischen Migranten und Ansässigen beschreibbar als Phänomene, die aus dem Umgang mit interaktionskonstitutiven Erfordernissen der wechselseitigen Anerkennung als Interaktionsgegenüber und der Etablierung gemeinsam geteilter Wissensgrundlagen resultieren.

Praktische Probleme der Herstellung von Intersubjektivität manifestieren sich insbesondere in solchen kommunikativen Handlungen, die eigens dafür ausgeführt werden, bestimmte Verstehensleistungen eines Interaktionspartners sicher zu stellen. Wenn auf explizite Weise Aktivitäten der Verstehenssicherung (etwa in Form einer Belehrung) vorgenommen werden, zeugt dies von Störungen des *common ground* (Clark 1992), der in dieser Situation voraus-

¹³ Siehe hierzu Deppermann (2007); Deppermann/Schmitt (2008); Schmitt/Deppermann (2009) sowie die in Deppermann et al. (2010) enthaltenen Beiträge.

gesetzt und für unverzichtbar gehalten wird. Praktische Probleme der Herstellung von Intersubjektivität werden des Weiteren indiziert in verstehensdokumentarischen Implikationen, die kommunikative Handlungen besitzen.

Die verstehensdokumentarische Funktionalität kommunikativer Handlungen resultiert daraus, dass es sich dabei um reaktive Züge handelt und Handelnde damit – auf explizite oder implizite Weise – anzeigen, wie eine vorgängige Handlung bei ihnen „angekommen“ ist, wie sie von ihnen verstanden wird und inwieweit sie ihr gewonnenes Verständnis der vorausgegangenen Aktivität als Grundlage des weiteren Verständigungsprozesses ansehen. Da eine Verstehensdokumentation aber kein getreues Abbild der Intentionen oder des „gemeinten Sinns“ der Vorgängeraktivität sein kann (vgl. Schneider 2004, S. 314), ist sie indikativ dafür, ob Intersubjektivität besteht oder aber gefährdet ist.

Verstehensdokumentationen stellen nicht automatisch *common ground* sicher, sie bieten aber empirische Ansatzpunkte zur Untersuchung „ob und in welchen Hinsichten ein für die gegenwärtigen praktischen Zwecke hinreichend gemeinsames Verständnis erzielt wurde“ (Deppermann/Schmitt 2008, S. 236). Wie handlungsfeldspezifische Untersuchungen zu Verfahren der Verstehensdokumentation gezeigt haben, sind die in nachfolgenden Aktivitäten realisierten Verstehensdokumentationen zudem indikativ hinsichtlich sozialer Rahmenbedingungen und sozialstruktureller Verhältnisse, in die Kommunikationsereignisse eingebunden sind (vgl. Deppermann et al. 2010). Beschreibungen des spezifischen *recipient designs*¹⁴ von Äußerungen, in denen Aktivitäten der Verstehenssicherung vollzogen und Verstehensdokumentationen hervorgebracht werden, ermöglichen Aussagen darüber, wie in Interaktionszusammenhängen, das Relevantmachen von Differenzidentität erfolgt.

Im Folgenden untersuche ich anhand des erwähnten Beratungsgespräches, wie anlässlich spezifischer Erfordernisse der Verstehenssicherung Differenzidentität der beteiligten Aussiedler fokussiert und relevant gemacht wird. Die Beiträge zur Leserbriefdebatte untersuche ich hinsichtlich ihrer verstehensdokumentarischen Gehalte, also als kommunikative Züge, die Aufschluss darüber geben, wie im Kontext eines Integrationskonfliktes Entäußerungen der jeweils anderen verstanden und interpretiert werden.

3.2 Das Relevantmachen von Differenzidentität in Praktiken der Verstehenssicherung

In dem hier zu Grunde liegenden Gespräch spielt der in Kapitel 2 erwähnte aussiedlerrechtliche Regelungskontext eine wichtige Rolle. Ein Aussiedler-Ehepaar sucht die Beratungsstelle eines Wohlfahrtsverbandes auf, weil der Ehemann einen nachteiligen Anerkennungsbescheid von der Eingliede-

¹⁴ Dieses Konzept geht zurück auf Sacks/Schegloff/Jefferson (1974); ausführlicher hierzu Schmitt/Deppermann (2009).

rungsbehörde erhalten hat (die Anerkennung als Familienangehöriger nach § 7 Absatz 2 des BVFG, nicht die als Volkszugehöriger).¹⁵ Dies ist sozialversicherungsrechtlich von Nachteil und kann als Verletzung des ethnischen Identitätsbewusstseins empfunden werden.

Das Ehepaar ist gemeinsam in die Beratungsstelle gekommen, aufgrund besserer Deutschkenntnisse redet hauptsächlich die Ehefrau mit dem Berater. Dem Aussiedler-Ehepaar geht es darum, mit Hilfe des Beraters Widerspruch gegen den ergangenen Anerkennungsbescheid einzulegen. Der Berater begegnet diesem Vorhaben zunächst mit großer Skepsis. In einer ersten Reaktion stuft er dieses Vorhaben als chancenlos ein. Er willigt in dieses Vorhaben dann aber ein, nachdem es der Klientenpartei gelungen ist, deutlich zu machen, dass sie durchaus über widerspruchstaugliche Begründungen verfügt. Obwohl er eine Unterstützungszusage gemacht hat, bekundet er – verknüpft mit Vorhaltungen wegen unzulänglicher Sprachlernbemühungen – aber weiterhin Zweifel am Erfolg eines Widerspruchs. Der Berater signalisiert allerdings auch, dass er diese Thematik abschließen möchte. Dies scheitert aber daran, dass die Ehefrau – veranlasst durch den Vorhalt mangelnder Sprachlernbemühungen – vehement damit fortfährt, Gründe dafür anzuführen, dass ihr Mann das Deutsche nicht erlernen konnte. Der Berater blockt die fortgesetzten Bemühungen der Klientin, die schlechten Deutschkenntnisse ihres Mannes zu rechtfertigen, dann ab, um ihr sinngemäß zu sagen, dass das anerkennungsrechtliche Problem des Ehemannes letztlich ein selbstverschuldetes ist. Wie dieses Abblocken mit Gesprächsaktivitäten der Klientenpartei verknüpft ist, wird in den noch folgenden Transkriptionsausschnitten zu sehen sein; für eine erste Orientierung seien die Äußerungen des Beraters als monologische Gesprächsaktivität nur mit Notationen für Gesprächspausen wiedergegeben:

jetzt hören sie doch einmal zu es geht auch um das (0.7)
 dass oftmals (0.5) die leute (0.7) nicht (0.6) glauben
 (0.8) dass (0.8) es hier so ist wie die leute erzählen und
 dass es so schwer is die glauben oftmals die kommen nach
 deutschland kommen nach deutschland und das is alles so
 (.) und dann glauben sie hier wäre wunderrepublik verstehen
 sie (0.5) aber keine (0.3) ist nicht wa (.) nie ma (0.4)
 bundesrepublik wa (0.7) so und einfach is es hier nicht und
 viele machen drüben schon etwas kaputt was dann schwierig
 ist hier (0.8) ordentlich wieder zurecht zu machen(0.6)

¹⁵ Der § 7 Absatz 2 des Bundesvertriebenengesetzes findet Anwendung auf Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern, die selbst nicht die Volkszugehörigkeitsvoraussetzungen erfüllen. Während mit der Einbürgerung nach § 4 aussiedlerspezifische Eingliederungshilfen in Anspruch genommen werden können, ist dies bei der Anerkennung nach § 7 Absatz 2 nur begrenzt möglich. Hier dürfte am Schwersten wiegen, dass bei Einbürgerung nach § 7 Absatz 2 keine Ansprüche auf Leistungen aus der Rentenversicherung bestehen.

Aus verstehenstheoretischer Perspektive kann man die Gesprächsaktivitäten des Beraters als eine spezifische Form der Verstehenssicherung ansehen – er fordert spezifische Verstehensleistungen von der Klientenpartei an einer Stelle, an der deren Kommunikationsverhalten mit seiner Sicht auf den Fall und mit seinen handlungsschematischen Orientierungen kollidiert. Er schafft unter Bezugnahme auf die Kollektividentität der Zuwanderer eine Situation, in der die Klientenpartei akzeptieren muss, darüber belehrt zu werden, wie er den Fall prinzipiell sieht und darüber, „worum es auch geht“. Im Folgenden seien die kommunikativen Praktiken herausgearbeitet, mittels derer der Berater diese autoritative Form der Versicherung realisiert:

- (1) Entzug des Rederechts der Klientenpartei und Zuweisung einer Gesprächsposition als Zuhörerin

Der Entzug des Rederechts erfolgt nach vorausgegangener Markierung von Widerspruch, der auf das Äußerungsverhalten der Ehefrau bezogen ist:

663 FW: das geht (0.7) über das (0.6) zwölf jahre kohlgarbe
 664 (0.5)
 665 FW: wenn [er hat]
 666 SM: **[nein]**
 667 FW: in büro gesessen mit kugelschreiber ich habe
 668 SM: frau (...)
 669 FW: nie (.)
 670 SM: **nein**
 671 **jetzt hören sie doch einmal zu**
 672 **es geht auch um das** (0.7) dass oftmals (0.5) die

Ein solches Äußerungsformat, in dem eine Beteiligte energisch dazu aufgefordert wird, aufzuhören zu reden und stattdessen zuzuhören, zeugt davon, dass der Sprecher ungehalten über das Gesprächsverhalten seines Gegenübers geworden ist. Der Berater behandelt die Klientin hier als Person, deren Verhalten nicht weiter hingenommen werden kann, als Person, die mit ihrem zuvor gezeigten Verhalten Gründe dafür geliefert hat, ihr das Rederecht zu entziehen, und die sich selbst in eine Position manövriert hat, in der sie sich anhören muss, was es von seiner Seite zu sagen gibt. Das Abblocken des Argumentationsverhaltens der Klientin wird so legitimiert als ein Verhalten, das sich durch Ignoranz bzw. mangelnde Berücksichtigung von Dingen, die die Klientin nicht zur Sprache gebracht hat, legitimiert. Der Berater (SM) reagiert auf das anhaltende Vorbringen widerspruchstauglicher Argumente der Klientin (FW) bzw. auf das anhaltende Rechtfertigen der schlechten Deutschkenntnisse ihres Ehemannes. In Zeile 666 und Zei-

le 670 markiert er eine Widerspruchspolition gegenüber dem, was die Klientin vorbringt, dann blockt er ihr Gesprächsengagement mit der Aufforderung zuzuhören ab.

Indem der Berater zum Zuhören auffordert, beansprucht er Rederecht für eine längere Gesprächsdauer. Das *recipient design* dieser Äußerung reagiert auf vorgängige kommunikative Aktivitäten der Klientenpartei und es ist funktional dafür, für eine geplante Gesprächsaktivität eine damit kompatible kommunikative Beteiligungsform der Klientin zu definieren (nämlich: statt weiter zu reden, auf das zu hören, was der Berater zu sagen hat und Verstehensleistungen zu erbringen). Im Zusammenwirken der Aufforderung, Zuhörbereitschaft zu zeigen, und der Themen ankündigenden und zugleich gesprächsreflexiven Formel *es geht auch um das* (Z. 672) wird eine Relevanzmarkierung für die Klientenpartei produziert, sie besagt: „Was ich Ihnen jetzt gleich sagen werde, ist für Sie von außerordentlicher Bedeutung.“

Das energische Abblocken der Klientin und das strenge Einfordern von Gesprächsdisziplin und Zuhörbereitschaft, lässt nicht nur erkennen, dass der Berater über das Kommunikationsverhalten der Klientin ungehalten geworden ist, es lässt auch erkennen, dass er dieses Beteiligungsverhalten als eines wahrnimmt, bei dem etwas noch nicht so gesehen wird, wie es seiner Auffassung nach gesehen und verstanden werden sollte, und als ein Beteiligungsverhalten, dem es an Offenheit für das, was es noch zu bedenken gibt, mangelt.

(2) Zuschreibung einer Differenzidentität auf dem Wege der Fremdkategorisierung¹⁶

„Worum es auch geht“ und was der relevante Punkt ist, den der Berater der Klientin klar machen will, wird folgendermaßen entwickelt.

672 **es geht auch um das (0.7) dass oftmals (0.5) die**
 673 **leute (0.7) nicht**
 674 **(0.6) glauben (0.8) dass (0.8) es**
 675 **hier so ist [wie die leu]te erzählen**
 676 FW: [(...)]
 677 SM: [und dass es]
 678 FW: [ja das]
 679 SM: **so schwer is**

¹⁶ In Czyżewski et al. (Hg.) (1995) werden verschiedene Aufgaben sozialer Kategorisierung unterschieden: die auf das eigene Selbst bezogene, die auf anwesende Interaktionspartner (Adressatenkategorisierung) bezogene und die auf Dritte bzw. nicht Anwesende bezogene Fremdkategorisierung.

680 FW: das [is andere sie glauben das is]
 681 SM: **[die glauben oftmals die kommen nach]**
 682 FW: is nich so [schlimm]
 683 SM: **[nach]**
 684 **deutsch[land]**
 685 FW: [die]
 686 deutsch[land]
 687 FW: [die]
 688 **kommen nach deutschland und das is alles**
 689 SM: **so (.)**
 690 **und dann glauben sie hier wär wunderrepublik**
 691 FW: hmhm

Der Berater umreißt hier eine Haltung gegenüber der Aussiedlung nach Deutschland, der die Vorstellung eines unkomplizierten Übergangs- und Aufnahmeprozesses zugrunde liegt (kommen nach deutschland und das ist alles; Z. 688). Dass er darin eine unangemessene Haltung gegenüber den Anforderungen des Einbürgerungsprozesses sieht, macht er deutlich, indem er behauptet, dass die nach Deutschland kommenden „Leute“ sich vorstellen würden, Deutschland sei eine „Wunderrepublik“ (und dann glauben sie hier wär wunderrepublik; auf Bedeutungsgehalte dieses Wortspiels komme ich noch zurück). Indem der Berater von „den Leuten“ spricht, vermeidet er eine eindeutig an die Klientenpartei adressierte Personenreferenz, er nimmt stattdessen eine Fremdkategorisierung vor. Diese ist nicht explizit auf die Klientenpartei bezogen, durch ihre Generizität¹⁷ inkludiert sie aber das Aussiedler-Ehepaar.

Indem der Berater mit die leute einen Ausdruck wählt, der sich auf die Kollektivität bezieht, der das Aussiedler-Ehepaar angehört, vermeidet er es, die Vorwurfsqualität seiner Äußerung („die in Rede stehenden Leute haben falsche Vorstellungen von der Wirklichkeit“) ganz direkt und ausschließlich für die anwesende Klientenpartei zu formulieren. Im Ausweichen auf die allgemeine soziale Kategorie („die Leute“) und im gleichzeitigen Absehen von einer expliziten Benennung dieser Kategorie (etwa in Termini, die geläufig für Zuwanderer aus dem Osten sind) wird ein ganz besonderes *recipient design* produziert: Ein den Adressaten vorhaltbarer Sachverhalt – defizientes, nicht mit den Identitätsanforderungen des Aufnahme- und Anerkennungsverfahrens konform gehendes Migrationsverhalten – wird schonend kommuniziert, indem zum Mittel der Fremdkategorisierung gegriffen wird.

¹⁷ Zur Markierung von Generizität bei sozialen Kategorisierungsvorgängen siehe auch Czyżewski et al. (Hg.) (1995, S. 42 ff).

Der Berater spricht einen problematischen Punkt an, der auf das Ausiedler-Ehepaar wie auch auf die Zuwanderergruppe, der es angehört, zutrifft (jedenfalls seinem Verständnis nach). Er macht dies auf eher behutsame und vorsichtige Weise, wie sich an dem verzögerten Sprechen und der Veränderung des Tonfalls zeigt, in einer Form, in der es ihm möglich ist, Rücksicht auf das *face* der Klientenpartei zu nehmen. Der situative Gewinn der indirekten Adressierungsform besteht darin, etwas, das beanstandet werden soll, als etwas zur Sprache zu bringen, das eine Kollektivität betrifft, so dass es auch auf die, die es als konkretes Interaktionsgegenüber unmittelbar angeht, beziehbar ist, es aber vermieden werden kann, sie allein zum Adressaten des Kritikwürdigen zu machen.

In den dann folgenden Aktivitäten des Beraters, dem Sprechen über die Leute und über deren Kollektiveigenschaft, wird erkennbar, dass er von spezifischen Annahmen bezüglich der Handlungsorientierungen der Klientenpartei und der bei ihr ablaufenden Verstehensprozesse geleitet ist. Indem er über nicht Anwesende bzw. über die Leute spricht, und diesen die Eigenschaft zuweist, falsche Vorstellungen von Deutschland und seinen Einbürgerungsbedingungen zu haben, expliziert er sozusagen seine partnerbezogenen Verstehensannahmen, also den Verstehenshorizont, die Handlungsorientierungen und das interpretationsleitende Wissen, das er der Klientenpartei unterstellt.

Indem der Berater von der Klientenpartei spezifische Verstehensleistungen fordert und auch indem er die soziale Kategorie, der das Ehepaar angehört, als eine charakterisiert, die sich durch fehlgehende Vorstellungen vom Aufnahmeland auszeichnet, macht er nicht nur deutlich, von welchen generellen Unterstellungen gegenüber der Migrantengruppe er ausgeht, er zeigt auch, wie er das situative Verhalten der Klientenpartei versteht: Er liefert eine Verstehensdokumentation, mit der er sowohl auf das aktuelle Gesprächsverhalten der Klientenpartei wie auch auf deren Verhalten in der Sache, um die es der Klientenpartei geht (Widerspruch gegen § 7 Absatz 2), reagiert.¹⁸

Mit dem Ansprechen fehlgehender Vorstellungen und auch mit den eindringlichen Aufforderungen der Klientenpartei, Verstehensleistungen zu erbringen, wird erkennbar, dass es für den Berater schon im vorgängigen Verhalten der Klientenpartei etwas gegeben hat, was seine kategorienbezogene Unterstellung bestätigt.¹⁹ Diese Sicht auf das situative Agieren der

¹⁸ Das dabei verwendete Verfahren der Verstehensdokumentation, funktioniert nach der Logik, „individuelle Verhaltensmanifestationen als Kollektivmerkmal – als Merkmal, an dem sich Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Kategorie offenbart – zu interpretieren“.

¹⁹ Die hier realisierte Verstehensdokumentation spiegelt das Klientenverhalten zwar als allgemeines und kategoriengebundenes Verhalten, für das singuläre Ereignis stellt sich aber die Frage, wie und an welchen Stellen des Gesprächs sich die Klientenpartei als von fehlgehenden Vorstellungen über Deutschland geleitet präsentiert hat. Es würde allerdings den Rahmen dieses Beitrags sprengen, den retrospektiven Verankerungen der in diesem Ausschnitt

Klientenpartei behandelt der Berater als eine, die nicht von dieser geteilt wird, sondern mit Verstehensappellen im *common ground* erst noch verankert werden muss.

(3) Übergehen klientenseitiger Abwehrversuche der mittels Fremdkategorisierung vorgenommenen Identitätsbestimmung

Die Klientenpartei versucht zwar, sich von den in Rede stehenden „Leuten“ abzugrenzen, sie kommt damit aber nicht durch, wie in Zeile 679 ff. zu sehen ist. Unter Ausschöpfung des Rederechts übergeht der Berater den Versuch der Klientenpartei, die per Fremdkategorisierung vorgenommene Markierung defizienter Identitätsausstattung (Zuschreibung fehlgehender Vorstellungen von Deutschland) zurückzuweisen.

(4) Explizite Aufforderung, Verstehen zu dokumentieren

Die Aktivitäten der Verdeutlichung „falscher Vorstellungen von Deutschland“ sind bestückt mit einer appellaften Verstehensansweisung und dem expliziten Einfordern einer ratifizierenden Verstehensdokumentation (der die Ehefrau des Aussiedlerpaares dann auch Folge leistet, wie in Zeile 692 zu sehen ist).

689 und dann glauben sie hier wär wunderrepublik
 690 FW: hmhm
 691 SM: **verstehen [sie]**
 692 FW: **[ja]**
 693 (0.5)
 694 SM: **aber keine (0.3)**
 695 **ist nicht wa (.) nie ma (0.4)**
 696 **bundesrepublik wa (0.7)**

Auch die nach kurzer Gesprächspause angeschlossene Einordnung der Vorstellungen der „Leute“ als realitätsfremd und unzutreffend – zunächst in Zeile 694 und 695 auf Deutsch realisiert in den verkürzten Aussagesätzen, die den Realitätsgehalt des zuvor charakterisierten Deutschlandbildes apodiktisch bestreiten (*aber keine is nicht*), dann auf polnisch (*nie ma*)²⁰ – trägt dazu bei, diesen Geltungsanspruch zu festigen (bzw. Aushandlungen

realisierten Verstehensdokumentation im Detail und für den kompletten vorgängigen Gesprächsprozess nachzugehen.

²⁰ Beim Abhören der Tonaufnahme ist das *nie ma* zweifelsfrei als Entlehnung aus der polnischen Sprache zu identifizieren; *nie ma* bedeutet so viel wie „ist nicht“, „gibt es nicht“. Zwar realisiert der Berater hier gewissermaßen eine sprachliche Fehlanpassung, das Aussiedler-Ehepaar spricht russisch, nicht polnisch, es manifestiert sich in dieser Form des Code-Switchings aber zumindest ein Bemühen um Sprachangleichung.

darüber zu unterbinden). Das fehlgehende Bild von Deutschland wird dabei auch mit Mitteln des *metaphorical code-switchings* (vgl. Blom/Gumperz 1972)²¹ bekräftigt.

(5) Zuschreibung von Problemverantwortlichkeit

Im Weiteren bezieht der Berater sich wieder auf das statusrechtliche Anerkennungsverfahren, allerdings mit relativ vagen Ausdrucksmitteln:

697 SM: **so und einfach is es hier nicht**
 698 **und viele machen drüben schon etwas kaputt was**
 699 **dann schwierig ist hier (0.8)**
 700 **ordentlich wieder zurecht zu machen(0.6)**
 701 mh .h
 702 also (.) sie holen das ab

Das Kaputtmachen, von dem der Berater in Zeile 698 spricht, referiert auf Probleme, die es im Anerkennungsverfahren geben kann. Diese Probleme ordnet der Berater ein als Probleme, die durch entsprechendes Fehlverhalten im Herkunftsland hervorgerufen werden und nachträglich schwer zu beheben sind. Insofern, als diese Einordnungen auf den konkreten Fall gemünzt sind, weist der Berater der Klientenpartei hier Verantwortlichkeit für das Problem, das sie mit der statusrechtlichen Behandlung des Ehemannes hat, zu und liefert einen *account* dafür, weshalb er dem Widerspruchsvorhaben skeptisch gegenübersteht.

Resümee: In dem Gesprächsausschnitt findet ein Belehrungsvorgang statt, der auf aktuelles Beteiligungsverhalten der Klientenpartei reagiert. Wie schon das bloße Anliegen der Klientenpartei (Widerspruch einlegen gegen einen nachteiligen Anerkennungsbescheid) wird auch ihr aktuelles Beteiligungsverhalten, insbesondere das der Ehefrau, gedeutet als Ausdruck einer Realitätssicht, die von Fehlannahmen geleitet ist. Die fehlgehende Realitätssicht wird allerdings nicht als individuelles Defizit, sondern als ein für die Migrantengruppe typisches behandelt. Mit dem Relevantmachen dieses Kollektivmerkmals reagiert der Berater darauf, dass für ihn kein wirklicher *common ground* zwischen ihm und dem Aussiedler-Ehepaar bezüglich der Eigenverantwortung für das anerkennungsrechtliche Problem besteht. Das Relevantmachen der Aussiedler-Identität, die sich different zu den im Einbürgerungsprozess geltenden Identitätsmaßstäben verhält, betreibt der Berater

²¹ Beim metaphorischen Code-Switching werden Veränderungen der Interpretationsbedingungen von Äußerungen angezeigt. Beim situativen Code-Switching hingegen sind Veränderungen sprachstilistischer Art an Veränderungen des sozialen Rahmens gekoppelt (vgl. Blom/Gumperz 1972).

mit dem Entzug des Rederechts und der Beschneidung von Aushandlungschancen, in einer Form der Verstehenssicherung also, bei der es darauf ankommt, dass das Gesagte widerspruchlos akzeptiert wird.

In der Äußerung, die das Wortspiel *wunderrepublik* enthält, schreibt der Berater der Klientenpartei inadäquate, die Realitäten in Deutschland verkennende Vorstellungen von Aufnahme- und Einbürgerungsbedingungen zu.²² Was dabei abläuft, ist etwas anderes als eine bloße Kategorienzuzuweisung. Verdeutlicht werden hier Anforderungen an Aussiedler aus der Sicht eines im institutionellen Hilfe- und Eingliederungssystem tätigen Professionellen. Der Berater konfrontiert die Klientenpartei mit Normalform-erwartungen, bei denen unterstellt wird, dass vor und nach der Ausreise strikt rational an den Voraussetzungen eines reibungslosen Erwerbs des vollwertigen Anerkennungsstatus gearbeitet wird. Klientenseitiges Verhalten wird dabei verstanden auf der Basis hochabstrakter Typisierungen, die für den Prozess „Deutschwerdung“ auf dem Antragsweg gelten. Solche Typisierungen sind abgelöst von den lebensweltlichen, biografischen und situationskonkreten Umständen, unter denen die Klientenpartei den Aussiedlungsprozess erlebt und gestaltet. Sie machen Differenzidentität aus einer absolut-moralischen Perspektive relevant. Mit dem Begriff der absoluten Moral²³ beziehen sich ethnomethodologisch orientierte Autoren auf Orientierungsbestände von Gesellschaftsmitgliedern, die als kulturelle Maßstäbe für legitimes, erwünschtes, nützliches usw. Verhalten in einer Gesellschaft existent sind.

3.3 Das Relevantmachen von Differenzidentität in schriftlich kommunizierten Verstehensdokumentationen

Der kommunikative Austausch, auf den ich nun eingehen möchte, ist ein medial vermittelter. Es geht darin um einen länger schwelenden Konflikt zwischen einer besonderen Gruppe von Aussiedlern und der Mehrheitsgesellschaft. Dieser Konflikt wurde in verschiedenen Arenen ausgetragen, als eine solche Arena fungierten die Leserbriefforen verschiedener Tageszeitungen. Der Leserbrief des Sprechers einer aus Aussiedlern mennonitischen Glaubens zusammengesetzten Elterninitiative hatte die Wirkung

²² Das Wortspiel wird in der Redefigur der Litotes entwickelt, so wird die gegenteilige Bedeutungsimplication dessen, was eine *wunderrepublik* ist, hervorgehoben. Was aber sind Bedeutungsimplicationen der Wortschöpfung *wunderrepublik*? Orientiert man sich an der Wortkonstruktion, hat man es mit einem Kompositum zu tun, das womöglich der Bezeichnung „Wunderland“ nachgebildet ist, die in der Märchenliteratur einen festen Platz hat. Charakterisiert werden damit Erwartungshaltungen und Vorstellungswelten, die auf restriktionsfreie und alle Wünsche erfüllende Verhältnisse gerichtet sind. Die Ersetzung des Wortbestandteils „Land“ durch „Republik“ lässt die nationalstaatliche Verfassung des Landes, in dem Aussiedler aufgenommen werden, stärker hervortreten als der Ausdruck „Wunderland“.

²³ Dieses Konzept geht zurück auf Douglas (1970), der damit das Phänomen kollektiv geteilter Wertvorstellungen in die ethnomethodologische Untersuchungsperspektive einbezogen hat.

eines initialen Zugs, ihm folgten mit den Leserbriefen aus der Mehrheitsgesellschaft eine Reihe von reaktiven Zügen. Wie Gesprächsbeiträge in der *Face-to-face*-Kommunikation auch lassen sich diese schriftlichen Entäußerungen hinsichtlich darin dokumentierter Leistungen des Verstehens von Vorgängerhandlungen und dem dabei erfolgenden Relevantmachen von Differenzidentität untersuchen.²⁴

Zu dem Ereigniszusammenhang, in dem es zur Leserbriefdebatte kam: Aus religiösen Beweggründen war es für eine Gruppe mennonitischer Zuwanderer aus der GUS nicht akzeptabel, ihre Kinder an dem schulischen Pflichtprogramm der Klassenfahrten mit Übernachtung teilnehmen zu lassen. Sie gründeten eine Elterninitiative zur Aufhebung des Zwangs zur Teilnahme an Klassenfahrten. Schon vorher war es zu Spannungen mit Schulleitern, Lehrern, Organen der Schulpflegschaft und Schulbehörden gekommen, der Konflikt wurde nach und nach in die Öffentlichkeit getragen und er zog Kreise bis hin zur Einschaltung des Kultusministeriums und des Bundesverfassungsgerichtes.

In der Auseinandersetzung ging es natürlich um mehr als um den pädagogischen Wert von Klassenfahrten. Dies zeigte sich insbesondere in solchen Leserbriefen, in denen verstärkt das Verhältnis zwischen den beiden Lagern problematisiert wurde. Zur Intensivierung des Integrationskonfliktes haben vor allem solche Leserbriefe beigetragen, die über das eher sachbezogene Argumentieren für oder gegen Klassenfahrten weit hinausgingen und den bestehenden Konflikt als durch Migration entstandene Spannungen zwischen kulturellen Gemeinschaften thematisierten.²⁵ Im Kern ging es darum, dass die Zuwanderergruppe einen Anspruch auf ein Weiterleben im religiös fundierten Eigenkulturellen geltend gemacht hat, dieser Anspruch von der Mehrheitsgesellschaft jedoch nicht gebilligt wurde.

Das gesamte Spektrum der in dieser Auseinandersetzung eingenommenen Positionen kann hier nicht vorgestellt werden,²⁶ ich gehe lediglich auf Textpassagen ein, in denen Position bezogen wird zum Zuwandererstatus bzw. zum Gruppenverhältnis „Neuankömmlinge-Ansässige“. Auch gehe ich nur auf solche Textpassagen ein, in denen thematische Referenzen auf Sinnsetzungen der jeweils anderen festzustellen sind.

Zunächst drei Ausschnitte aus dem Leserbrief eines Wortführers der Gruppe mennonitischer Aussiedler. Aus dem ersten geht hervor, wie der Anspruch auf eine Differenzidentität erhoben wird – als Einwilligung in strukturelle Integrationserfordernisse und als Zurückweisung kultureller Integrationsleistungen:

²⁴ Ausführlicher zum analysemethodischen Vorgehen bei der Auswertung der Leserbriefdebatte Reitemeier (2009).

²⁵ Zur konflikt-intensivierenden Bedeutung der Thematisierung sozialer Eigenschaften von „Gegnern“ siehe Messmer (2003).

²⁶ Siehe hierzu Reitemeier (2009).

Bei der Integration muss die Frage beantwortet werden, Integration woraus und wohin. Wir befürworten eine sprachliche und berufliche Integration. Eine religiöse und kulturelle Integration in eine säkulare Welt lehnen wir ab. (Lb 1)

Der Leserbriefschreiber reagiert hier dezidiert auf Akkulturationsdruck und Integrationserwartungen, der gegenüber seiner zugewanderten und konfessionell gebundenen Wir-Gemeinschaft besteht. Mit der Zurückweisung der Erwartung religiöser und kultureller Anpassungsleistungen wird – wie an anderen Stellen des Leserbriefes auch – gleichsam der Anspruch auf ein Weiterleben im Eigenkulturellen geltend gemacht. Aus dem zweiten Abschnitt geht hervor, wie der Anspruch auf eine Differenzidentität legitimiert wird. Das Interessante daran ist, dass dazu auf politische, kulturelle und moralische Verhältnisse der Gesellschaft, die Integrationserwartungen hat und Akkulturationsdruck ausübt (auf sie wird im Leserbrief mit dem Ausdruck „unsere ‚Gegner‘“ referiert), verwiesen wird:

Unsere „Gegner“ [...] betreiben kulturellen Imperialismus, indem sie ihr synkretistisches Kulturkorsett unter dem Etikett „Integration“ anderen Gesellschaften aufzuzwingen versuchen. Diese „Leitkultur“ hatte in der Vergangenheit ja bekanntlich eine „braune“ und eine „rote“ Spur gehabt. (Lb 1)

Und an späterer Stelle heißt es:

Wir wollen als Christen unsere Kinder gemäß Eph. 6,4 „in der Zucht und Ermahnung zum Herrn erziehen.“ Die säkulare Welt hat da andere Erziehungsziele. Die antiautoritäre Erziehung hat in Deutschland schon zwei Generationen „verdorben.“ (Lb 1)

Der Leserbriefschreiber wirft der Mehrheitsgesellschaft bzw. den „Gegnern“ vor, *kulturellen Imperialismus* zu betreiben und anderen Gruppen ihr *synkretistisches Kulturkorsett* aufzuzwingen. Dieser Vorwurfsgehalt wird im letzten Satz des betreffenden Absatzes dadurch gesteigert, dass die vom Autor so empfundene Leitkulturpolitik als Ausfluss diktatorischer Herrschaftssysteme in Deutschland eingestuft wird (*eine „braune“ und eine „rote“ Spur*). Vorausgegangene Stellungnahmen der so genannten Gegner werden von dem Protagonisten der Elterninitiative interpretiert als massive Bedrohung der kulturellen Identität, an der er und seine Wir-Gemeinschaft festhalten wollen.

Ich komme nun zu Textstellen aus Leserbriefen, die von Vertretern der Mehrheitsgesellschaft verfasst wurden. An den Reaktionen auf den Leserbrief des Sprechers der Elterninitiative lässt sich ablesen, wie dessen Position zu Integrationsfragen bei ihnen „angekommen“ ist.

(1) Das Einräumen einer nur partiellen Integrationsbereitschaft (und die Verweigerung von Integration in die säkulare Welt) wurde von Leserbriefschreibern aus der Mehrheitsgesellschaft „beantwortet“,

a) mit der Geltendmachung einer unabdingbaren Pflicht zur Integration und dem rigorosen Absprechen eines Rechts auf ein Weiterleben im Eigenkulturellen; hierzu zwei Zitate:

Soweit ich informiert bin, gibt es erstens in einer Demokratie das Mehrheitsrecht und zweitens nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Eine Pflicht ist hierbei, sich zu integrieren. Nicht vollständig, nein, aber so weit, wie es zum Zusammenleben nötig ist. (Lb 20)

Einen Staat im Staate gründen zu wollen ist nicht drin, ein Ghetto-Gebilde schon gar nicht. Als Aussiedler hat Herr XYZ sicher alle Vergünstigungen in Anspruch genommen, die teilweise überzogen geboten worden sind, nun sollte er auch die Pflichten erfüllen, die er unserem Staat schuldig ist. (Lb 16)

b) Auf die eingeschränkte Integrationsbereitschaft wurde zudem reagiert, indem die Leserbriefschreiber sich und anderen dieses Verhalten mittels bestimmter Motivkonstruktionen erklärten. Diese Deutungs- und Erklärungsversuche operieren im Wesentlichen mit der Zuschreibung kultur- und gemeinschaftsschädigender Ziele, die von den „Integrationsverweigerern“ verfolgt werden. Ein Beispiel:

Offensichtlich gibt es einige Mitbürger, die wollen einen Teil unserer gewachsenen liberalen Kultur in Deutschland in die Richtung ihrer radikal fundamentalistischen Grundüberzeugung verändern. (Lb 23)

(2) Dass der Sprecher der Elterninitiative der Mehrheitsgesellschaft ein „synkretistisches Kulturkorsett“ vorgeworfen und sie an ihre „roten“ und „braunen“ Vorläufer erinnert hat, wird in den Leserbriefen aus der Mehrheitsgesellschaft

a) auf ein inferiores kulturelles Wissen zurückgeführt; so werden in dem folgenden Zitat dem Elternsprecher Defizite in der Aufarbeitung der diktatorischen Vergangenheit Deutschlands angelastet:

An dieser Äußerung merkt man, dass Herr XYZ mindestens 40 Jahre Aufarbeitung dieser schrecklichen Vergangenheit nicht miterlebt hat. (Lb 20)

b) In den Leserbriefen aus der Mehrheitsgesellschaft zeigte sich ferner, dass der Leserbrief des Sprechers der Elterninitiative aufgenommen wurde als generelle Kritik an den gesellschaftlichen und moralischen Verhältnissen im Aufnahmeland. Auf diese „Deutschland-Kritik“ wird reagiert, mit Zuschreibungen moralisch verwerflicher Einwanderungsmotive (dem Motiv, der Suche eines besseren Lebens in Deutschland):

Auch wir sind der Meinung: keiner sollte bei uns in dem wirtschaftlich so ergiebigen Land länger bleiben als er es erträgt. (Lb 24)

c) Die in dem Leserbrief des Elternsprechers massiv vorgetragene Kulturkritik an Deutschland wurde zudem mit Ankündigungen schärferer Reaktionen und einer „härteren Gangart“ beantwortet:

Bisher war es ruhig. Er hat es geschafft, dass diese „Farbe“ evtl. wieder aufflackert.
(Lb 24)

Ich bin mir nicht sicher, zu welcher Generation ich gehöre. Zu der verdorbenen oder zu der, die Schuld daran ist, dass unsere Kinder verdorben sind. Aber ich bin mir sicher, dass Sie mit Ihrem Brief übers Ziel hinaus geschossen sind. Und wenn Sie sich als eine verfolgte Minderheit fühlen, dann sind Sie auf dem besten Weg dorthin, falls Sie nicht schon da sind. (Lb 14)

Resümee: Der kurze Streifzug durch die Textausschnitte macht deutlich, dass in dieser Auseinandersetzung zwischen „Etablierten und Außenseitern“ (Elias/Scotson 1990) Differenzorientierung auf dem Wege des Zuweisens inferiorer kultureller Ausstattungen erfolgt (siehe die Verweise auf diktatorische Verhältnisse und auf die „verderbliche“ Erziehungskultur in Deutschland im Leserbrief des Protagonisten der Elterninitiative; siehe den Vorhalt, dass der Protagonist an Aufarbeitung historischer Katastrophen und Irrtümer nicht teil hatte im Leserbrief 20). Der Streifzug hat ferner gezeigt, dass das „Verstehen“ der kommunikativen Handlungen der jeweils anderen mittels diskreditierender Motivkonstruktionen erfolgt (siehe die Unterstellung, dass unter dem Deckmantel der Integration Leitkulturpolitik betrieben wird; siehe die Zuschreibung wirtschaftlicher Vorteilssuche in den Leserbriefen 24 und 16). Unter wechselseitiger Zuweisung von „Schuld“ am Konflikt (siehe den Vorhalt des Aufzwingens eines synkretistischen Kulturkorsetts im Leserbrief des Protagonisten; siehe die Vorhalte, fraglos bestehenden Integrationspflichten nicht nachzukommen und einen „Staat im Staate“ gründen zu wollen in den Leserbriefen 20 und 16) und in der Attribuierung von Feindschaft (siehe die Anspielungen auf die rote und braune Vergangenheit Deutschlands; siehe das Androhen einer härteren Gangarten in den Leserbriefen 24 und 14) wird Differenzidentität in konflikt-eskalierender Weise relevant gemacht. Das im Gebrauch solcher kommunikativen Praktiken deutlich werdende praktische Problem der Herstellung von Intersubjektivität kann in Anlehnung an Messmer (2003) bestimmt werden als „Ersetzung von Verstehensbereitschaft durch Feindwahrnehmung“ (ebd., S. 237).

4. Abschließende Betrachtungen

Ich habe versucht, anhand ausgewählter empirischer Materialien Charakteristika der kommunikativen Praxis zwischen Aussiedlern und Ansässigen herauszuarbeiten. Diese Materialien repräsentieren kommunikative Ereignisse aus der Zeit des Ankommens und Sich-Einlebens in Deutschland.

Ferner repräsentieren sie Beziehungskonstellationen, die stark von Ressentiments gegenüber den „fremden Deutschen“ (Malchow/Tayebi/Brand 1990) – und von Antagonismen zwischen Mehrheitsgesellschaft und zugewandelter Minderheit – geprägt sind. Aussagen über die kommunikative Praxis, die sich nach längerer Aufenthaltsdauer, auf anderen Schauplätzen und unter anderen Vergesellschaftungsbedingungen einstellt, setzen entsprechende Datenmaterialien voraus. Dies gilt natürlich auch für die kommunikative Praxis zwischen Ansässigen und Zuwanderern aus anderen Ländern und mit anderen Migrationsbiografien als die der Zuwanderer der ersten Generation. Den hier angestellten empirischen Beobachtungen kann somit nur die Funktion zukommen, die Phänomenebene zu verdeutlichen, auf der – ausgehend von dem sozialkonstruktivistischen Rahmenkonzept der Differenzorientierung und unter Anwendung verstehenstheoretischer Analyseprinzipien – Charakteristika der kommunikativen Praxis zwischen Migranten und Ansässigen herausgearbeitet werden können.

Auf der Basis der hier vorgestellten kommunikativen Realisierungsweisen von Differenzorientierung lässt sich diese kommunikative Praxis in allgemeiner Form beschreiben als eine Praxis, die sich auszeichnet,

- durch Formen der Selbstpräsentation, die symptomatisch für Identitätsverfassungen extremen Fremdheitserlebens sind, wie dies beispielsweise bei den in Kapitel 2 erwähnten Aussiedlerinnen, die im Nachbarschaftskontext auf Einheimische trafen, der Fall war oder wie dies in Strategien kommunikativer Selbstbeschränkung zum Ausdruck kommt;
- durch Formen der Selbstpräsentation, in denen Zuwanderer mit Vorbehalten bezüglich ihres Deutscheins und bezüglich ihrer Aufenthaltsberechtigung umgehen (siehe die in Kapitel 2 behandelte Strategie zur Demonstration von Anschlussfähigkeit an die nationale Identitätskategorie);
- durch Formen der Selbstpräsentation, in denen Zuwanderer Position beziehen zu Integrationserwartungen und Akkulturationsdruck, wie dies beispielsweise in der Stellungnahme des Protagonisten zu Fragen der Integration geschieht (siehe Kapitel 3.3);
- durch Gebrauch abstrakter Normalform-Typisierungen für akzeptables/nichtakzeptables Verhalten von Migranten seitens der Ansässigen (siehe die Zuschreibung von Selbst-Verantwortlichkeit für Probleme, die Zuwanderer haben, in Kapitel 3.2);
- durch Markierungen des Fremdheitsstatus von Zuwanderern mittels demonstrativer Bemühungen um Perspektiveneinnahme seitens der Ansässigen (in dem Beratungsgespräch in Kapitel 3.2 realisiert in der face-schonenden Formulierungsweise des Beraters beim Verdeutlichen des Selbstverschuldeten bzw. der Verantwortungszuschreibung für das statusrechtliche Problem und auch in dem Bemühen um Sprachangleichung);

- durch den Gebrauch stereotyper und diskriminierender Bilder bezüglich der soziokulturellen Gemeinschaft, denen die jeweils anderen angehören, wie sich dies in Formen der Ab- und Ausgrenzungskommunikation (siehe Kapitel 2) sowie in Formen diskreditierender Motivzuschreibungen, in der Kommunikation von Feindbildern und in Formen der Drohkommunikation (siehe Kapitel 3.3) realisiert;
- durch spezifische – aus der Orientierung an migrationsbedingter Differenz resultierende – praktische Probleme der Herstellung von Intersubjektivität bzw. Reziprozität; sie werden u.a. sichtbar in antizipatorischen Bearbeitungen des prinzipiellen Zweifels an der Aufenthaltsberechtigung und an dem Zugehörigkeitsanspruch zu den Deutschen (Demonstration von Anschlussfähigkeit an die nationale Identitätskategorie; Präferenzen für kommunikative Selbstbeschränkungen); praktische Probleme der Intersubjektivität manifestieren sich ferner im Gebrauch von Verfahren autoritativer Verstehenssicherung durch institutionelle Funktionsträger (siehe Kapitel 3.2) sowie in Akten demonstrativer Bekundung nur eingeschränkter oder nicht vorhandener Bereitschaft zum Fremdverstehen (siehe Kapitel 2 und 3.3).

Literatur

- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a.M.
- Blom, Jan-Petter/Gumperz, John Joseph (1972): Social meaning in linguistic structure. Code-switching in Norway. In: Gumperz, John Joseph/Hymes, Dell (Hg.): Directions in sociolinguistics. The ethnography of communication. New York, S. 407–434.
- Boll, Klaus (1993): Kulturwandel der Deutschen aus der Sowjetunion: Eine empirische Studie zur Lebenswelt rußlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik. (= Schriftenreihe der Kommission für Ostdeutsche Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e.V 63). Marburg.
- Clark, Herbert H. (1992): Arenas of language use. Chicago u.a.
- Czyżewski, Marek et al. (Hg.) (1995): Nationale Selbst- und Fremdbilder im Gespräch. Kommunikative Prozesse nach der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Systemwandel in Ostmitteleuropa. Opladen.
- Deppermann, Arnulf (2007): Verstehen im Gespräch. In: Eichinger, Ludwig M./Kämper, Heidrun (Hg.): Sprache – Kognition – Kultur: Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung. (= Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 2006). Berlin/New York, S. 225–261.
- Deppermann, Arnulf/Schmitt, Reinhold (2008): Verstehensdokumentation: Zur Phänomenologie von Verstehen in der Interaktion. In: Deutsche Sprache 36, S. 220–245.

- Deppermann, Arnulf et al. (2010): Verstehen in professionellen Handlungsfeldern. (= Studien zur Deutschen Sprache 52). Tübingen.
- Douglas, Jack D. (1970): Deviance and respectability: The social construction of moral meanings. In: Douglas, Jack D. (Hg.): Deviance and respectability. The social construction of moral meanings. New York/London, S. 3–30.
- Dreher, Jochen (2007): Konstitutionsprinzipien ‚kultureller Differenz‘: Zur Analyse der Konstruktion kultureller Grenzbestimmungen in grundlagentheoretischer Absicht. In: Dreher/Stegmaier (Hg.), S. 129–151.
- Dreher, Jochen/Stegmaier, Peter (Hg.) (2007): Zur Unüberwindbarkeit kultureller Differenz. Grundlagentheoretische Reflexionen. Bielefeld.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1990): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a.M.
- Grothe, Jana (2008): Psychosoziale Beratung und kulturelle Differenz. Eine qualitative Studie zur Kommunikation zwischen einheimischen Beratern und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion. (= Schriftenreihe Schriften zur pädagogischen Psychologie 37). Hamburg.
- Hinnenkamp, Volker (1989): Interaktionale Soziolinguistik und interkulturelle Kommunikation: Gesprächsmanagement zwischen Deutschen und Türken. (= Linguistische Arbeiten 232). Tübingen.
- Hinnenkamp, Volker (1994): Interkulturelle Kommunikation. (= Studienbibliographien Sprachwissenschaft 11). Heidelberg.
- Kallmeyer, Werner (2002): Sprachliche Verfahren der sozialen Integration und Ausgrenzung. In: Liebhart/Menasse/Steinert (Hg.), S. 123–181.
- Liebhart, Karin/Menasse, Elisabeth/Steinert, Heinz (Hg.) (2002): Fremdbilder – Feindbilder – Zerrbilder. Zur Wahrnehmung und diskursiven Konstruktion des Fremden. (= Publikationsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit 5). Klagenfurt.
- Malchow, Barbara/Tayebe, Keyumars/Brand, Ulrike (1990): Die fremden Deutschen. Aussiedler in der Bundesrepublik. Tübingen.
- Meng, Katahrina (2001): Russlanddeutsche Sprachbiografien. Untersuchungen zur sprachlichen Integration von Aussiedlerfamilien. Unter Mitarbeit von Ekaterina Protassova. (= Studien zur Deutschen Sprache 21). Tübingen.
- Messmer, Heinz (2003): Der soziale Konflikt. Kommunikative Emergenz und systemische Reproduktion. (= Qualitative Soziologie 5). Stuttgart.
- Reitemeier, Ulrich (2006): Aussiedler treffen auf Einheimische. Paradoxien der interaktiven Identitätsarbeit und Vorenthaltung der Marginalitätszuschreibung in Situationen zwischen Aussiedlern und Binnendeutschen. (= Studien zur Deutschen Sprache 34). Tübingen.
- Reitemeier, Ulrich (2009): Zum Fremdverstehen im Integrationskonflikt. Fallstudie zu einer Auseinandersetzung zwischen Alteingesessenen und freikirchlichen Zuwanderer/innen. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 10(3), Art. 18. Internet: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0903181> (Stand: 21.05.2012).

- Riedel, Almut (2001): Ethnische Zuordnung und soziale Ungleichheit in Face-to-face-Interaktionen. Drei Fallbeispiele aus sprachsoziologischer Perspektive. In: Weiß, Anja/Koppetsch, Cornelia/Schmidtke, Oliver (Hg.): *Klassen und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden, S. 221–242.
- Rost-Roth, Martina (1994): Verständigungsprobleme in der interkulturellen Kommunikation. Ein Forschungsüberblick zu Analysen und Diagnosen in empirischen Untersuchungen. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 93, S. 9–45.
- Sacks, Harvey/Schegloff, Emanuel A./Jefferson, Gail (1974): A simplest systematics for the organisation of turn-taking in conversation. In: *Language* 50, 4, S. 696–735.
- Scheffer, Thomas (1998): Jenseits der Konversation. Zur Konzeptualisierung von Asylanhörungen anhand der ethnografischen Analyse ihrer Eröffnung. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie/Revue suisse de sociologie/Swiss Journal of Sociology* 24, S. 291–326.
- Scheffer, Thomas (2001): *Asylgewährung. Eine ethnografische Analyse des deutschen Asylverfahrens*. (= *Qualitative Soziologie* 1). Stuttgart.
- Schmitt, Reinhold/Deppermann, Arnulf (2009): „damit sie mich verstehen“: Genese, Verfahren und recipient design einer narrative Performance. In: Buss, Mareike et al. (Hg.): *Theatralität des sprachlichen Handelns: eine Metaphorik zwischen Linguistik und Kulturwissenschaften*. München u.a., S. 83–112.
- Schneider, Wolfgang Ludwig (2004): *Grundlagen der soziologischen Theorie*. Bd. 3: Sinnverstehen und Intersubjektivität – Hermeneutik, funktionale Analyse, Konversationsanalyse, Systemtheorie. Wiesbaden.
- Schütz, Alfred (1972): Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch. In: Schütz, Alfred: *Gesammelte Aufsätze*. Bd. II: *Studien zur soziologischen Theorie*. Den Haag, S. 53–69. [Erstveröffentlichung: *The stranger*. In: *American Journal of Sociology* 1949, S. 499–507].
- Simmel, Georg (1968): Exkurs über den Fremden. In: Simmel, Georg: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (= *Gesammelte Werke, Georg Simmel* 2). 5. Aufl. Berlin, S. 509–512. [Erstauflage 1908].
- Wasilenski, Sandra (2011): Fremdheit, Macht und Rationalität – Interkulturelle Kommunikation in behördlichen Strukturen. In: Arbeitskreis Ethnologie und Migration (ArEtMi) e.V. (Hg.): *Migration – Bürokratie – Alltag. Ethnographische Studien im Kontext von Institutionen und Einwanderung* (= *EuroMed, Studien zur Kultur- und Sozialanthropologie des euromediterranen Raumes* 7). Berlin, S. 37–66.